

Liebe Eltern,

inzwischen wurden die Rahmenbedingungen für den Unterrichtsbetrieb ab nächster Woche vom Kultusministerium konkretisiert.

Wechselunterricht

Es soll für alle Klassenstufen ein Präsenzunterricht im Wechselmodell angeboten werden. Das heißt, dass jeweils ein Teil der Klasse in der Schule unterrichtet wird und der andere Teil zu Hause im Fernunterricht.

Wie wir den Wechselunterricht am Salier-Gymnasium durchführen werden, entnehmen Sie bitte **dem Unterrichtskonzept im Anhang**. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Gruppen 1 und 2 wurde vor den Faschingsferien durch die Klassenlehrkräfte bekanntgegeben.

Vorbehalt bei Inzidenzen über 200

Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis für drei Tage oder länger auf mehr als 200 pro 100000 Einwohner ansteigen, werden die Schulen wieder auf Fernunterricht umsteigen. Es wird dann eine gesonderte Information erfolgen

Klassenarbeiten

Wie angekündigt werden die Klassenarbeiten nach Plan geschrieben. Sie finden diesen als **pdf-Dokument im Anhang**. Die Klassenarbeitstermine werden zusätzlich im Vertretungsplan angezeigt. Dort sind auch die Transferzeiten für die Schülerinnen und Schüler angezeigt, die an diesem Tag von zu Hause aus lernen. Während den Klassenarbeiten herrscht Anwesenheitspflicht, für die Teilnahme daran ist die indirekte Testpflicht (s.u.) ausgesetzt.

Teststrategie und indirekte Testpflicht

Für Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, gilt unabhängig von den Inzidenzwerten eine indirekte Testpflicht. Dabei ist die Bereitschaft, sich zweimal in der Woche mit einem Selbsttest in der Schule zu testen, die Voraussetzung dafür, dass man am Präsenzunterricht teilnehmen darf. Wer sich nicht testen möchte, muss durchgängig im Fernunterricht bleiben (Klassenarbeiten ausgenommen).

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchführbar. Die Tests werden nach einem Testplan während des Unterrichtsvormittags durchgeführt und finden in einem gesonderten Testraum unter Anleitung einer geschulten Lehrkraft statt. Die Tests haben eine hohe Verlässlichkeit: Bei bisher über 1000 Testungen gab es nur einen falschen Test, der anschließend durch einen PCR-Test richtiggestellt wurde.

Einverständniserklärung

Mit der **Einverständniserklärung im Anhang** müssen Sie uns zurückmelden, ob Ihr Kind getestet werden darf oder nicht. Die unterschriebene Einverständniserklärung gibt ihr Kind beim ersten Testtermin ab. Schülerinnen und Schüler, die beim ersten Testtermin keine Einverständniserklärung dabei haben, müssen leider nach Hause geschickt werden und dürfen die Schule erst dann besuchen, wenn sie das Formular mitbringen.

Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 sowie der beiden Jahrgangsstufen, die uns schon eine Einverständniserklärung vorgelegt haben, müssen das Formular nicht noch einmal ausfüllen. In diesen Klassenstufen benötigen wir nur die Rückmeldung der Eltern, die bisher kein Einverständnis gegeben haben, dieses nun aber geben wollen.

Organisation der Testungen am Salier-Gymnasium

Unser Testkonzept beruht darauf, dass die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule durch unser Hygienekonzept nur minimal gefährdet sind; das Gesundheitsamt stuft bei einer Infektion Mitschülerinnen und Mitschüler, wenn unsere Regeln eingehalten werden, nicht als Kontaktpersonen ersten Grades ein und durch die geordnete und beaufsichtigte Testung in einem gesonderten Raum kann die Einhaltung der Regeln besser gewährleistet werden als bei einer Testung im Klassenraum. Außerdem wollen wir den Unterricht so wenig wie möglich beeinträchtigen. Die Schülerinnen und Schüler müssen den Unterricht für die Testdurchführung nur für ca. 10 Minuten unterbrechen.

Vorgehen bei einem positiven Test

Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert die Aufsichtsperson umgehend die Schulleitung. Die Schülerin oder der Schüler wird in den Aufenthaltsraum oder zum Wartebereich vor dem Sekretariat begleitet. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Ein positives Schnelltestergebnis kann in Einzelfällen auch falsch positiv sein und muss mit einem PCR-Test überprüft werden. Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich informiert und gebeten, die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abzuholen. Bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten wird die Schülerin bzw. der Schüler behutsam betreut und ist nicht auf sich alleine gestellt. Mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten kann die Schülerin oder der Schüler auch selbstständig unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen den Heimweg antreten.

Die betroffene Person muss sich nach den Vorgaben der Corona-Verordnung Absonderung auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben. Auch deren Haushaltskontakte müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Für den PCR-Test wenden Sie als Erziehungsberechtigte sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum. Auf Wunsch können wir auch einen Termin bei einer kooperierenden Praxis für Sie vereinbaren.

Welche personenbezogenen Daten werden erfasst und gespeichert?

Die Schule dokumentiert, von welcher Schülerin bzw. welchem Schüler eine Einwilligungserklärung zur Selbsttestung vorliegt. Testergebnisse unterliegen den geltenden Datenschutzbedingungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Positive Testergebnisse werden an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Die Meldungen werden an der Schule bis zum Ende des Schuljahres protokolliert. Das Protokoll wird anschließend vernichtet. Die Anzahl der Testungen pro Klasse und Testtag werden statistisch erhoben, jedoch nicht namentlich protokolliert.

Weitere Informationen nach DSGVO

Weitergehende Informationen zum Datenschutz können Sie dem anhängigen Informationsblatt entnehmen.

Waiblingen, 15.04.21
gez. Schey (Schulleiter)